



TC Untervaz

Schutzkonzept

Version 1.0, 06.05.2020

COVID-19-Beauftragte: Regula Lipp

Mail regulalipp@hispeed.ch

Tel. 078 870 66 59

1. Massnahmen Club

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Die COVID-19-Beauftragte für den TC Untervaz ist Regula Lipp Vordergasse 14, 7204 Untervaz Mail: regulalipp@hispeed.ch Tel.: 078 870 66 59
Der TC Untervaz hat die COVID-19 Beauftragte in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage.

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig durch den Platzwart und den Vorstand gereinigt und desinfiziert.
Desinfektion WC, Türfallen und Lichtschalter nach Berührung durch den Benutzer.
Im WC stehen Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Abfalleimer auf Anlage werden entfernt. Der Abfall muss nach Hause mitgenommen werden.
Die Platzbesen wurden entfernt. Plätze werden durch den Platzwart gepflegt.
Gedeckter Abfalleimer im WC für Desinfektions- und Handtüchli; wird durch Platzwart und Vorstand regelmässig geleert.
Jeder Spieler bringt sein eigenes Desinfektionsmittel mit.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt).

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Die Platzreservation muss telefonisch erfolgen (siehe dazu 1.5).
Es darf auf allen Plätzen nur EINZEL gespielt werden.
Das Doppelspiel ist bis auf Weiteres nicht erlaubt.
Die Spielerbänke wurden entfernt.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, 1 WC in Herrengarderobe (abgetrennt), Grünflächen.
Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
Das Restaurant bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
Keller nur zur Benutzung der Lichanlage betreten.

1.5 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Ohne Reservation darf nicht gespielt werden!
Es wird ein Reservationsbuch durch den TCU geführt.
Vorgängige telefonische Platzreservation ist zwingend nötig.
Platzreservation bei Bruno Krättli Tel. 079 515 42 15 zu folgenden Zeiten:
Montag – Sonntag von 8.30 Uhr – 20.00 Uhr
Spätestens 1 h vor Spielbeginn
Frühestens 24 h vor Spielbeginn
Die Kursleiter führen Teilnehmerlisten über die Tenniskurse.

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Wir appellieren an die Eigenverantwortung der besonders gefährdeten Personengruppen und definieren kein spezielles Zeitfenster für die Senioren/innen.
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Ihnen ist die Benützung der Tennisanlage untersagt.

1.7 Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Das Schutzkonzept des TC Untervaz wurde am 08.05.2020 allen Clubmitgliedern, Eltern von Junioren, GKB Mitgliedern und Kursteilnehmern per E-Mail zugestellt.
Ausserdem wurde es auf der Homepage www.tcunternvaz.ch veröffentlicht.
DAS BAG-Plakat und das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wurde an verschiedenen Stellen auf der Anlage des TC Untervaz aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Mit der Reservation bestätigt das Mitglied, die Schutzmassnahmen zu kennen und zu akzeptieren.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Sie haben die Kinder über das Schutzkonzept zu informieren.
Es werden periodische Kontrollen durch den Vorstand durchgeführt. Wir appellieren an die Mitglieder, andere Spieler auf die Massnahmen aufmerksam zu machen.
Der Vorstand ist berechtigt, fehlbare Spieler zurechtzuweisen oder im Wiederholungsfalle vom Spielbetrieb auszuschliessen.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage.

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden. Dies wird mit folgender Massnahme sichergestellt: Alle Tennisspielenden müssen ein Desinfektionsmittel von zu Hause mitnehmen und sich damit vor und nach dem Spiel die Hände desinfizieren.
Zwischen den Tennisspielenden ist immer der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.
Die Türfallen der Plattüren müssen nach einer Berührung mit dem eigenen Desinfektionsmittel gereinigt werden.
Die Türfalle und Lichtschalter im Keller (Licht) müssen nach einer Berührung mit dem eigenen Desinfektionsmittel gereinigt werden.
Das WC in der Herrengarderobe darf nur im Notfall benutzt werden. WC, Lichtschalter und Türfallen nach Benutzung mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel reinigen.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Ohne Reservation darf nicht gespielt werden!
Vorgängige telefonische Platzreservation ist zwingend nötig.
Platzreservation bei Bruno Krättli Tel. 079 515 42 15 zu folgenden Zeiten:
Montag – Sonntag von 8.30 Uhr – 20.00 Uhr
Spätestens 1 h vor Spielbeginn / Frühestens 24 h vor Spielbeginn
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.
Falls keine Nachfolgespieler erscheinen, darf die Spielzeit um 1 Stunde verlängert werden. Nachträgliche Meldung an den Reservationsverantwortlichen.
Das Restaurant ist bis auf Weiteres geschlossen. Eine Konsumation ist nicht möglich.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

Es darf auf allen Plätzen nur Einzel gespielt werden, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.

Kurze Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tennisclub Untervaz verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands.

Der Vorstand des TCU erlaubt das Gruppentraining mit max. 4 Teilnehmern und 1 Kursleiter.

Allen Kursleitern, die im TCU unterrichten wurde das Schutzkonzept zugestellt. Sie wurden über das Konzept informiert.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht.

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern Abstand und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.

Diese Vorgaben gelten ausdrücklich auch für Kinder und Junioren.

Es sind maximum 5 Personen pro Platz erlaubt.

Bei Gruppentrainings werden die Trainingsformen den Schutzmassnahmen angepasst; Circuit- / Korridortraining, 1 gegen 1.

3.3 Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Untervaz verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4 Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen

Die Trainings müssen beim Reservationsverantwortlichen angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.

Die Kursleiter führen eine Teilnehmerliste inkl. Kontaktdaten. Sie sind verpflichtet, die Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.

3.5 Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen

Die Kursleiter informieren die Spieler/innen über die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und sind für deren korrekte Durchführung und Umsetzung verantwortlich.

Die Kursteilnehmer haben das Schutzkonzept vom Vorstand des TCU erhalten.

Die Eltern der Junioren wurden aufgefordert, das Schutzkonzept den Kindern zu erklären.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Untervaz am 04.05. 2020 erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden per E-Mail zugestellt und erläutert. Es ist jederzeit auf der Website **www.tcunternvaz.ch** einsehbar.

Untervaz, 06.05.2020

COVID-19-Beauftragte

Regula Lipp